



Informationen zur Nutzung von Geobasisdaten

Hier erfahren Sie, welche Lizenzbestimmungen Sie bei der Nutzung von Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung beachten sollten und wie Sie eine Nutzungserlaubnis für den von Ihnen gewünschten Verwendungszweck erhalten können.

1. Rechtliche Hinweise

Die Bayerische Vermessungsverwaltung besitzt alle Rechte an den von ihr bereitgestellten Geobasisdaten. Insbesondere besitzt sie die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen Geobasisdaten dem Vermessungs- und Katastergesetz. Jede Nutzung dieser Daten durch Speicherung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Bearbeitung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder auf sonstige Weise, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, bedarf einer Erlaubnis der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

2. Nutzungsrechte

Mit Bereitstellung von Geobasisdaten im BayernAtlas, in gedruckten Karten, als Präsentationsausgaben oder in digitaler Form als Datensätze oder Geodatendienste erhalten Sie bestimmte Nutzungsrechte. Die Bereitstellung und die Nutzung von Geobasisdaten sind grundsätzlich kostenpflichtig. Kostenfreie Angebote wie der BayernAtlas beinhalten auch nur eingeschränkte Nutzungsrechte. Bitte beachten Sie die jeweiligen Nutzungsbedingungen, die in der Anwendung angezeigt, auf dem Produkt angebracht oder mit der Datenlieferung übermittelt werden. Beim **BayernAtlas** beispielsweise erlauben Ihnen die [Nutzungsbedingungen-Geoportals-und-BayernAtlas](#) nur die Nutzung innerhalb der Anwendung und das Ausdrucken für den eigenen Gebrauch sowie eine Integration in die Internetpräsentation.

Wenn Sie eine Nutzung planen, die in den jeweiligen Nutzungsbedingungen nicht enthalten ist, insbesondere Weitergabe oder Veröffentlichung, dann kann Ihnen die Bayerische Vermessungsverwaltung eine entsprechende Nutzungserlaubnis erteilen. Werden keine besonderen Nutzungsrechte vereinbart, so gelten die gesetzlichen Nutzungsrechte.

3. Erlaubnisfreie Nutzung

Für folgende Nutzungsarten brauchen Sie keine besondere Erlaubnis, da Ihnen diese bereits durch das Urheberrechtsgesetz, durch andere Rechtsvorschriften oder durch die [Kostenbekanntmachung](#) der Bayerischen Vermessungsverwaltung eingeräumt wurden.

- Vervielfältigung von Geobasisdaten für den privaten Gebrauch oder für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch. In beiden Fällen dürfen Sie die Daten weder für Erwerbszwecke nutzen noch verbreiten oder ins Internet stellen.
- Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von historischen Karten und Luftbildern, wenn deren Aufnahme- oder Ausgabedatum mehr als fünfzig Jahre zurückliegt.
- Öffentliche Wiedergabe von Geobasisdaten durch Zeitungen, Fernsehen oder andere Medien zur Berichterstattung über Tagesereignisse
- Öffentliche Wiedergabe von Geobasisdaten durch Stellen der öffentlichen Verwaltung, wenn Geobasisdaten als Bestandteil einer Rechtsvorschrift veröffentlicht werden oder die Wiedergabe in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist (z.B. Bauleitplanung).
- Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe von Geobasisdaten in Verfahren vor einem Gericht oder einer Behörde für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit
- Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe von Geobasisdaten in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

In jedem Fall müssen Sie auf dem wiedergegebenen Ausschnitt die Quellenangabe: **Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung** anbringen.

4. Interne Nutzung

Wollen Sie Geobasisdaten speichern und für Ihr Unternehmen nutzen, dann ist die Lizenz für die interne Nutzung die richtige Wahl. Mit der Lieferung oder dem Zugangsrecht zu digitalen Geobasisdaten erhalten Sie das Recht, diese für eigene Zwecke zu vervielfältigen. Der Umfang der erlaubten Nutzung richtet sich nach der Bereitstellungsform der Daten und ist in Nr. 2 der [Nutzungsbedingungen-Daten](#) genau beschrieben. Für das Recht der internen Nutzung werden Gebühren und Preise nach der [Gebühren- und Preisliste](#) der Bayerischen Vermessungsverwaltung erhoben.

5. Externe Nutzung (Verwertung)

Wollen Sie Kartenausschnitte in einer Broschüre abdrucken, als Anfahrtsplan auf Ihrer Homepage zeigen oder mit Geobasisdaten die von Ihnen herausgegeben Wanderkarte aktualisieren, dann benötigen Sie eine Lizenz zur externen Nutzung. Das ist jede Nutzung der Geobasisdaten außerhalb des eigenen Bereiches, z.B. zur Herstellung und Verbreitung eines Folgeproduktes (Buch, Karte, Datenträgerprodukt usw.) oder durch öffentliche Wiedergabe im Internet.

Für das Recht zur externen Nutzung werden ein Bereitstellungsentgelt für die Daten und ein Verwertungsentgelt fällig. Dieses bemisst sich nach Art und Umfang der Nutzung. Verwertungsentgelte für die häufigsten Nutzungsarten finden Sie in der [Nutzungsentgeltliste](#). Dazu zählen:

- Verbreitung in analoger Form (Printprodukte: Flyer, Wanderkarten, Bücher, Broschüren)
- Internetpräsentation innerhalb einer Anwendung
- Internetpräsentation statischer Bilder
- Zugänglichmachung über Extranet für einen geschlossenen Nutzerkreis
- Verbreitung mit digitalen Folgeprodukten.

Wollen Sie als Vertriebspartner oder Lösungsanbieter Geobasisdaten in Ihr Angebot aufnehmen, so beraten wir Sie gerne.

6. Externe Nutzung bei Datenerwerb zur internen Nutzung

Wenn Sie nach Nr. 4 Daten zur internen Nutzung kostenpflichtig erwerben, erhalten Sie zusätzlich ohne Mehrkosten das Recht zur externen Nutzung in geringem Umfang. Das erspart Ihnen eine zusätzliche Anfrage, wenn Sie z.B.

- die Daten auf Veranstaltungen präsentieren
- in bis zu 100 analogen Kopien oder PDF verbreiten oder
- einen Ausschnitt im Internet zeigen wollen.

Was Sie genau dürfen, sehen Sie unter Nr. 3 der [Nutzungsbedingungen-Daten](#).

7. Externe Nutzung für schulische, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke

Für das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe von Geobasisdaten für schulische, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke benötigen Sie eine Nutzungserlaubnis. Sie müssen jedoch kein Verwertungsentgelt bezahlen, sondern nur das Bereitstellungsentgelt, wenn wir Ihnen Daten liefern. Diese Nutzung umfasst z.B. Veröffentlichungen zur Heimatforschung, Ortschroniken, Festschriften oder die Wiedergabe auf Schautafeln.

8. Wie bekomme ich eine Nutzungserlaubnis?

Sie stellen eine formlose schriftliche Anfrage unter Angabe von Art und Umfang der zu nutzenden Geobasisdaten und des Nutzungszwecks an

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Sg. 334 – Nutzungslizenzen

Alexandrastr. 4

80538 München

Tel.: 089/ 2129-1111

Fax: 089/ 2129-1113

E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Sie erhalten von uns ein Angebot. Sobald Sie es bestätigt haben, erhalten Sie die Daten, die Nutzungserlaubnis mit Angabe des Genehmigungsvermerks und die Abrechnung.